



Rechtswidrige Mini-Pflanzgruben enthüllt: Senat gefährdet Spendenbaumkampagne, Untreueverdacht im Raum

Berlin, 6. August 2026 – Der Senat verlangt von den Bezirken für seine mit Bürgerspenden finanzierte Stadtbaumkampagne systematisch verkleinerte Pflanzgruben. Damit verstößt er gegen die gute fachliche Praxis klimaangepasster Baumpflanzung und gegen geltendes Recht. Der BaumEntscheid e.V. erwartet die Einhaltung fachgerechter Pflanzstandards gemäß Gesetze und bisheriger Standards. Zudem prüft die NGO eine mögliche pflichtwidrige Verwendung von Spenden und Haushaltsmitteln, weil der Anwuchserfolg der Bäume von Beginn an wesentlich gefährdet wird.

Für die Stadtbaumkampagne gibt die Senatsverwaltung für Umwelt Pflanzgruben von durchschnittlich höchstens sechs Kubikmetern und grundsätzlich höchstens acht Kubikmetern pro Baum sowie eine Pflanztiefe von einem Meter vor. Damit werden die neuen gesetzlichen Vorgaben des Berliner Klimaanpassungsgesetzes und bisheriger Standards deutlich unterschritten.

Größere Pflanzgruben und Baumscheiben, die in Zeiten von Hitze und Dürre einen besseren Anwuchserfolg der jungen Bäume versprechen und guter fachlicher Praxis entsprechen, sollen unterbleiben. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind bereits 24% der zwischen 2000 - 2020 gepflanzten Jungbäume bereits wieder gefällt, weitere 42% geschädigt und nur 32% gesund (Stand 2021).

Heinrich Strößenreuther, Initiator und Vorstand des BaumEntscheid e.V.: „Wir brauchen Bernhardiner, nicht Dackel. Gegen die immer häufiger werdenden Hitzewellen braucht Berlin mehr und große gesunde Bäume. Diese brauchen wiederum große Baumscheiben mit genügend Platz zum Wurzeln: Selbst Schäferhunde haben in Deutschland Rechtsanspruch auf mehr Platz als die künftigen Spendenbäume.“

Berlin hat selbst in seinem „Berliner Standard für die Pflanzung von Straßenbäumen“ festgelegt, dass die Pflanzgruben 1 bis 1,5 Meter tief sein sollen, Oberflächen von 9 bis 15 Quadratmetern unversiegelt sein sollen und große Stadtbäume 12 bis 36 Kubikmeter durchwurzelbaren Raum benötigen. Auch Hamburg gibt schon seit 1997 mindestens 12 Quadratmeter vor.

Die seit Februar 2026 diskutierte Senatsvorgabe für die Stadtbaumkampagne unterschreitet die DIN-Mindestgröße von zwölf Kubikmetern (DIN 18916) und die eigenen Pflanzstandards. Zudem steht sie im Konflikt mit den FLL-Regeln, dem Berücksichtigungsgebot des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes und möglicherweise dem haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatz.

Vicky Pasternak, Sprecherin BaumEntscheid e.V.: „Dieses Vorgehen begründet den Verdacht, dass private Spenderinnen und Spender über die Qualität der Pflanzungen getäuscht und öffentliche Mittel unwirtschaftlich eingesetzt werden. Ob Betrug, Untreue, haushaltsrechtliche Pflichtverletzungen oder schlicht blanke Unvernunft vorliegen, muss geprüft werden. Wir erwarten vom Senat, diese untauglichen Vorgaben unverzüglich zu streichen und zukunftsfähige rechtskonforme Vorgaben zu befolgen.“

Hintergrund: Das Berliner Klimaanpassungsgesetz verlangt Baumscheiben, die Hitze, Dürre und Extremwetter standhalten. Der Senat begründet seine Vorgaben verkleinerter Pflanzgruben für die Stadtbaumkampagne dagegen mit Kostengründen. Haushaltsknappheit kann jedoch weder rechtswidrige noch fachlich unzureichende Pflanzungen rechtfertigen.

Bürgerinnen und Bürger geben 500 Euro ihres Ersparnis für einen Straßenbaum; das Land ergänzt nach Angaben der Kampagne rund 2.500 Euro. Wer hier hochwertige Baumpflanzungen verspricht, intern aber bewusst schlechtere Startbedingungen vorgibt, muss sich Fragen zur Verwendung der Spenden und Steuermittel gefallen lassen.

Auf Wunsch des Senats wurde vor knapp einem Jahr im Klimaanpassungsgesetz verankert, dass Straßenbäume so weit wie möglich durch Maßnahmen der guten fachlichen Baumpflegepraxis in einen gesunden Zustand gebracht oder darin erhalten werden sollen. Der BaumEntscheid appelliert an den Senat, seinen Anspruch nun durchzusetzen, wenn ihr Bekenntnis zu Bäumen und Klimaanpassung glaubwürdig bleiben und jeder investierte Euro - vor allem aus den Taschen der Bevölkerung - langfristig wirksam werden soll.

Kontakt:

BaumEntscheid e.V. – Pressestelle, Heinrich Strößenreuther, presse@baumentscheid.de, 0160-97442395

Quellen und weiterführende Links:

- Mehr Informationen über den BaumEntscheid: <https://www.baumentscheid.de>
- Diesbezügliche Gesetzesvorgaben im Berliner Klimaanpassungsgesetz zu Baumscheiben, Standardbaumscheiben und der guten fachlichen Baumpflegepraxis in § 2 Nr. 10, 13 und 14, § 4 (2) S. 2 und S. 3 sowie dito § 6. sowie § 20 (1) Nr. 2 in Verbindung mit Begründung S. 12 und 39: https://b03711af-af19-4c36-afcf-38371a6d92bb.usrfiles.com/ugd/b03711_8bf74cf45556487cae512d7df80ea84e.pdf
- Ausfallquote der Berliner Stadtbaumkampagne von rund 2 % bei etwa 6.400 Pflanzungen; Trockenheit wird neben weiteren Faktoren als Ursache genannt: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10637.pdf>
- Ausfallquote junger Straßenbäume in Neukölln von rund 2–4 % sowie Angaben zu ausgefallenen Jungbäumen in weiteren Bezirken nach den Hitzesommern 2018 und 2019: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21605.pdf>
- Zustand der zwischen 2000 und 2020 in Friedrichshain-Kreuzberg gepflanzten Jungbäume: 42 % geschädigt und 24 % bereits wieder gefällt: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1126332.php>
- Link zu “Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen” (S. 10): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/strassen-und-parkbaeume/baumpflege/standards-pflanzung-strassenbaeume.pdf
- DIN 18916 zu Pflanzen und Pflanzarbeiten: <https://www.dinmedia.de/de/norm/din-18916/252103828>
- FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2, zu Standortvorbereitung, Pflanzgruben, Wurzelraumerweiterungen, Bauweisen und Substraten: https://shop.fll.de/de/downloadable/download/sample/sample_id/85/ sowie offizielle Berliner Einordnung der FLL-Empfehlungen und Pflanzstandards als Grundlage für nachhaltige, fachgerechte Straßenbaumpflanzungen: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/strassen-und-parkbaeume/baumpflege/>
- Bundes-Klimaanpassungsgesetz § 8: Öffentliche Stellen müssen bei Planungen und Entscheidungen insbesondere zunehmende Trockenheit, Klimafolgen und städtische Wärmeinseleffekte berücksichtigen: https://www.gesetze-im-internet.de/kang/_8.html
- Link zur Stadtbaumkampagne und der Formulierung “Berliner Straßenbaumbestand auf seinem hohen Niveau”: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/stadtbaumkampagne/>

- Mindestvorgaben der Stadt Hamburg mit mindestens 12 m² (S. 15):
<https://www.hamburg.de/resource/blob/279670/2e892a85e26cb009e6313694fcd3461b/der-gruen-e-faden-data.pdf>
- Tierschutz-Hundeverordnung § 6 Anforderungen an die Zweingerhaltung:
https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/_6.html
- Quellen zu den 45.000 seit 2010 gefälltten, aber nicht nachgepflanzten Straßenbäumen und zur Petition "Halten Sie Ihr Baumversprechen, Herr Wegner":
<https://weact.campact.de/petitions/halten-sie-ihr-baumversprechen-herr-wegner> sowie zu den 88.000 gefälltten Straßenbäumen seit 2010:
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-26413.pdf> (Anhang)
- Link zum am 21. November 2025 in Kraft getretenen Berliner Klimaanpassungsgesetz (BäumePlus-Gesetz): <https://www.baumentscheid.de/klimaanpassungsgesetz>
- Link zum Newsletter des BaumEntscheid e.V.: <https://www.baumentscheid.de/informiert-bleiben>
- Hinweis zu Spenden und Fördermitgliedschaften: <https://www.baumentscheid.de/unterstuetzen>

Mehr über die Initiative BaumEntscheid e.V.:

Der Volksentscheid Baum wurde 2023 von Heinrich Strößenreuther und Génica Schäffen initiiert. Gemeinsam mit mehr als 150 Ehrenamtlichen und Fachleuten entwickelte der BaumEntscheid e.V. das BäumePlus-Gesetz und stieß damit den entscheidenden politischen Prozess für verbindliche Klimaanpassung an. Nach Verhandlungen mit CDU, SPD und Senat beschloss am 3. November 2025 das Abgeordnetenhaus das daraus entstandene Berliner Klimaanpassungsgesetz parteiübergreifend und einstimmig.

Am 21. November 2025 ist das Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet Berlin zu einer Million Straßenbäume bis 2040, 700.000 davon sind neu oder nachzupflanzen. Bis 2040 sollen in den 170 Hitzevierteln rund 4.000 Mini-Parks und 100 größere Grünflächen entstehen, Regenwasser lokal genutzt und die Temperaturen um bis zu zwei Grad mit mehr Stadtgrün gesenkt werden. Es enthält eine Pflicht zur Gesundheitspflege, eine Ersatzquote von 1:3 bei Fällungen und schreibt vor, Pflegeprozesse regelmäßig zu überprüfen. Damit werden Stadtnatur und „blau-grüne Infrastrukturen“ erstmals als Infrastrukturen gemäß Sondervermögen anerkannt – mit einem Finanzrahmen von 3,2 Milliarden Euro bis 2040. Mit dem Beschluss entfällt der ursprünglich für September 2026 geplante Volksentscheid. Das Gesetz trat ein Jahr früher in Kraft, sodass Pflanzung und Pflege bereits ab 2025 beginnen konnten.

Der BaumEntscheid begleitet die Umsetzung, stärkt die Bürgerbeteiligung beim Pflanzen und unterstützt andere Städte (wie München, Stuttgart, Magdeburg und Karlsruhe / weitere Städte sind in Planung) das BäumePlus-Gesetz als Vorbild für eigene Klimaanpassung zu nutzen. Der gemeinnützige BaumEntscheid e.V. bittet zur Unterstützung dieser Arbeit um Spenden und Fördermitgliedschaften.